

Die SPD-Fraktion stellt den nachfolgenden Ergänzungsantrag:

- „1. Die in der Vorlage 0072/2013/MV abgegebene Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
2. Der SKS-Ausschuss stellt fest, dass damit der Beschluss vom 13.02.2014 nicht ganzheitlich umgesetzt wurde.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert, unverzüglich unter Beteiligung der Kommunalaufsicht weitere Stellungnahmen zum gewählten Verfahren vorzulegen. Dabei sollen auch die bereits am 13.02.2014 diskutierten Fragen aus haushaltsrechtlicher Sicht betrachtet werden.  
Nach dem bisherigen Kenntnisstand wurden für die Deckung Mittel aus dem investiven Bereich in Anspruch genommen. Diese Mittel sind jedoch gesperrt. Daher stellt sich die Frage, ob es rechtmäßig ist, den Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss nicht zu beteiligen. Ferner ist die Frage, ob es zulässig ist, keine konkrete Haushaltsstelle für die Deckung zu benennen.  
Sollte diese Frage positiv beantwortet werden, stellt sich die Frage nach dem Kontrollrecht der Selbstverwaltung im Haushaltsrecht.
4. Sollte die Beteiligung der Kommunalaufsicht aus Sicht der Verwaltung entbehrlich sein, ist das zu begründen.“

Der Vorsitzende lässt über den Ergänzungsantrag abstimmen.

Dieser wird mit 10 Ja-Stimmen und einer Enthaltung angenommen.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.